



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, D – 21109 Hamburg

Bezirksamt Altona  
Geschäftsstelle der Bezirksversammlung

Per Mail:  
[bezirksversammlung@altona.hamburg.de](mailto:bezirksversammlung@altona.hamburg.de)

Präsidialabteilung  
Senats- und Parlamentsangelegenheiten  
P 17

Neuenfelder Straße 19  
D – 21109 Hamburg  
Telefon 040 - 428 40 - [REDACTED] Zentrale - 0

Ansprechpartnerin: [REDACTED]  
E-Mail [bsw-bezirke@bsw.hamburg.de](mailto:bsw-bezirke@bsw.hamburg.de)

Hamburg, 14.07.2022

### **Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen zum Beschluss der Bezirksversammlung Altona zum Thema Auswertung der Öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) zum Bebauungsplan-Entwurf Bahrenfeld 71/Lurup 69 (PETRA IV) – Drs. 21-3110.1B vom 25.05.2022**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) nimmt zum o.g. Beschluss der Bezirksversammlung Altona wie folgt Stellung:

*Gemäß § 27 BezVG wird die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) gebeten,*

*1. die zu knappe Grünflächenausgleichsregelung zu überprüfen und die in der ÖPD genannten Flächen an der Luruper Hauptstraße hinsichtlich der aktuellen und zukünftigen Nutzung im Ausschuss für Grün, Naturschutz und Sport der Bezirksversammlung Altona detailliert vorzutragen;*

Das Bebauungsplanverfahren Bahrenfeld 71 / Lurup 69 befindet sich aktuell in einem frühen Verfahrensstand (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung). Erforderliche Fachgutachten wie z.B. Biotop- und artenschutzfachliche Kartierungen oder der landschaftsplanerische Fachbeitrag werden aktuell erarbeitet. Daher sind derzeit keine konkreten und belastbaren Aussagen hinsichtlich einer sogenannten „Grünflächenausgleichsregelung“ bzw. der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung oder eines Eingriffs-Ausgleichskonzepts möglich.

Die aktuellen und zukünftigen Nutzungen der Flächen an der Luruper Hauptstraße wurden bei der Öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) am 06. April 2022 entsprechend des aktuellen Planungsstandes vorgetragen.

Der Planungsausschuss Altona wird gemäß des kooperativen Verfahrens zwischen BSW und Bezirksamt Altona regelmäßig über das Bebauungsplanverfahren in Kenntnis gesetzt. Die nächste regelhafte Befassung ist vor der öffentlichen Auslegung vorgesehen. Zu diesem Verfahrensschritt werden alle umweltrelevanten Fachgutachten vorliegen.

*2. die Belange der beiden Sportvereine am Stiefmütterchenweg durch großzügigere Baurechte zu bedienen und schnellstmöglich in Verhandlungen mit den Vereinen zu treten, um Vereinbarungen über Entschädigungszahlungen der Abrisse, Abriss- und Umzugskosten, Baustelleneinschränkungsersatz sowie über die Kostentragung der Ersatzsportbauten zu treffen.*

Die im Bebauungsplanentwurf ausgewiesenen Flächen für Sportanlagen basieren auf der Sportflächenbedarfsanalyse und Sportflächenkonzept für Hamburg-Bahrenfeld sowie einer landschaftsplanerischen Funktionsplanung und sind damit fachgutachterlich abgeleitet. Die Ergebnisse der landschaftsplanerischen Funktionsplanung sind mit allen beteiligten Dienststellen abgestimmt und werden von der Lenkungsgruppe Science City als Grundlage für das weitere Bebauungsplanverfahren und die weitergehenden erforderlichen Fachplanungen mitgetragen. Das genaue Maß der baulichen Nutzung wird im weiteren Verfahren ermittelt.

Konkrete sportfachliche Fragestellungen und Detailfragen der Sportvereine u.a. zu Entschädigungen, Kosten oder etwaigen Einschränkungen durch Baustellen liegen nicht in der Zuständigkeit der BSW. Gleichwohl befindet sich die BSW mit den Sportdienststellen des Bezirksamts Altona, dem bezirklichen Sportstättenbau, der Behörde für Inneres und Sport (BIS) / Landessportamt, dem Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) und sowie dem DESY im permanenten Austausch.

*Für die Sportplatzanlage Wilhelmshöh und den kurzfristigen Neubau einer „DESY-Lagerhalle“ empfiehlt die Bezirksversammlung gemäß § 27 BezVG erneut, dass das Ersatzfeld nach dem Muster Berlin-Friedrichshain auf dem Dach der Halle gebaut wird.*

*Damit könnte der Verein „Groß Flottbeker SpVgg von 1912 e.V.“ langfristig an einem Spielort verbleiben. Im Übrigen könnten damit flächen- und haushaltsschonend auch andere Science City-Bedarfe auf der Ostseite der Luruper Chaussee berücksichtigt werden.*

Die Empfehlung der Bezirksversammlung Altona wird zur Kenntnis genommen. Ein langfristiger Verbleib der „Groß Flottbeker SpVgg von 1912 e.V.“ am Standort Wilhelmshöh / Notkestraße widerspricht den planerischen Zielen der Freien und Hansestadt Hamburg. Im Bebauungsplanentwurf sind hier „Flächen für den Gemeinbedarf“ mit der Zweckbestimmung DESY vorgesehen. Dies entspricht dem Zukunftsbild der Science City und wird seit 2018 in Abstimmung mit dem betroffenen Verein und den zuständigen Sportdienststellen vorbereitet. Weiterhin wurde bereits ein Letter of Intent zwischen DESY, LIG und der Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung Bezirke (BWFGB) zur Realisierung des

